



## Gemeindeverband Furna

Dorfstrasse 16, 7232 Furna  
Tel. 081 332 30 93,  
e-mail: [gemeinde@furna.ch](mailto:gemeinde@furna.ch)

Departement für Infrastruktur, Energie und Mobilität  
Ringstrasse 10  
7001 Chur

Furna, 8. August 2023

### Konzessionsvertrag mit Thomas Zindel für Kleinstwasserkraftwerk Ducheltobelbach

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Konzessionsvertrag vom 28.08.1997/03.09.1997 und Konzessionsgenehmigung durch die Regierung des Kantons Graubünden vom 23. Juni 1998 (Protokoll Nr. 1292) wurde Christine Zindel-Bärtsch das Recht zur Nutzung der Wasserkraft des Ducheltobelbaches im Kleinkraftwerk Rufinalta für den Zeitraum von 25 Jahren ab rechtskräftiger Konzessionsgenehmigung erteilt. Diese Konzession endete am 27. Juli 2023.

Thomas Zindel, Rechtsnachfolger von Christine Zindel-Bärtsch, beantragte mit Gesuch vom 12. Mai 2023 die Verlängerung der Konzession. Die Gemeindeversammlung vom 17. Juli 2023 hat der Erneuerung des Konzessionsvertrages zugestimmt.

In der Beilage senden wir Ihnen zuhanden der Regierung den neuen Konzessionsvertrag in vierfacher Ausführung zusammen mit dem Gesuchsschreiben des Eigentümers und dem Protokollauszug der Gemeindeversammlung vom 17. Juli 2023 mit der Bitte um Prüfung und Konzessionserteilung.

Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung und danken Ihnen für Ihre Bemühungen bereits im Voraus bestens.

Freundliche Grüsse

**Gemeindeverband Furna**

  
Gemeindepräsidentin  
Cornelia Roffler



  
Gemeindeschreiberin  
Karin Held

Beilagen erwähnt

# Konzessionsvertrag

zwischen

der **Gemeinde Furna**, vertreten durch die Gemeindepräsidentin Cornelia Roffler und die Gemeindeschreiberin Karin Held

nachstehend Gemeinde genannt,

und

**Thomas Zindel**, Schloss Maienfeld 3, 7304 Maienfeld,

nachstehend Konzessionär genannt,

betreffend

## **die Nutzung der Wasserkraft des Ducheltobelbachs**

Mit Konzessionsvertrag vom 28.08.1997/03.09.1997 und Konzessionsgenehmigung durch die Regierung des Kantons Graubünden vom 23. Juni 1998 (Protokoll Nr. 1292) wurde Christine Zindel-Bärtsch das Recht zur Nutzung der Wasserkraft des Ducheltobelbaches im Kleinkraftwerk Rufinalta für den Zeitraum von 25 Jahren ab rechtskräftiger Konzessionsgenehmigung erteilt. Diese Konzession endet am 27. Juli 2023. Auf die Ausübung des Heimfallrechts wurde verzichtet. Thomas Zindel, Rechtsnachfolger von Christine Zindel-Bärtsch, beantragte mit Gesuch vom 12. Mai 2023 die Verlängerung der Konzession. Gemäss Angaben haben sich die geografischen und technischen Grundlagen nicht verändert und können analog dem bisherigen Konzessionsvertrag übernommen werden.

### **Art. 1 Umfang des Nutzungsrechtes**

Die Gemeinde erteilt dem Konzessionär das Recht, die Wasserkraft des Ducheltobelbachs ab Kote ca. 1540 m ü. M. (Wasserentnahme) bis Kote ca. 1500 m ü. M. (Wasserrückgabe) zum Zweck der Erzeugung elektrischer Energie zu nutzen.

Die nutzbare Wassermenge beträgt 160 l/Min.

Für den Umfang des Nutzungsrechtes sind die technischen Unterlagen massgebend:

- a) Genereller Situationsplan 1:10'000
- b) Kurzbeschrieb des Kleinstwasserkraftwerkes

## **Art. 2 Dauer der Konzession**

Die Konzession beginnt am Tag ihrer rechtskräftigen Genehmigung durch die Regierung des Kantons Graubünden rückwirkend auf den 28. Juli 2023. Die Konzession wird auf die Dauer von 40 Jahren erteilt.

## **Art. 3 Bau und Inbetriebnahme**

Die Anlage wurde im Jahr 1977 erstellt und im 1996 modernisiert. Die vorliegende Konzession beruht auf den geografischen und technischen Grundlagen des Konzessionsvertrags vom 28.08.1997 / 03.09.1997 und der Konzessionsgenehmigung durch die Regierung des Kantons Graubünden vom 23. Juni 1998 (Protokoll Nr. 1292). Es steht dem Konzessionär frei, während der Konzessionsdauer das Werk zu modernisieren, sofern die wasserrechtlichen Eckwerte wie Koten und Nutzwassermenge nicht überschritten werden.

## **Art. 4 Privatrecht**

Allfällig bestehende Privatrechte, Rechte Dritter und auf älteren Konzessionen beruhenden Rechte am Wasserlauf werden durch die vorliegende Konzession nicht berührt.

## **Art. 5 Entschädigung**

Der Konzessionär bezahlt der Gemeinde eine einmalige Konzessionsgebühr von CHF 2'000.

## **Art. 6 Haftpflicht und Versicherungspflicht**

Der Konzessionär ist im Rahmen der bestehenden Gesetze für allen Schaden verantwortlich und haftbar, der durch Bestand, Erstellung oder Betrieb des Werkes entsteht und Leben und Gesundheit von Personen, die Natur oder das öffentliche oder private Vermögen der Gemeinde oder Dritter betrifft.

## **Art. 7 Unterhalt der Anlagen**

Der Konzessionär ist verpflichtet, die zu seinem Werk gehörenden, das heisst einen Bestandteil des Werkes bildenden Anlagen und Einrichtungen jederzeit in einem guten und betriebsfähigen Zustand zu erhalten. Alle Anlagen haben im Rahmen der Konzession eine rationelle Nutzung der Gewässer zu gewährleisten.

## **Art. 8 Änderungen, Übertragung und Erneuerung der Konzession**

Änderungen, Übertragungen und Erneuerungen der Konzession bedürfen der Zustimmung der Gemeinde und der Genehmigung durch die Regierung des Kantons Graubünden.

## **Art. 9 Vorzeitiges Erlöschen der Konzession, Rückkauf und Ablauf der Konzession**

Als Gründe für ein vorzeitiges Erlöschen der Konzession gelten die in Art. 63, Art. 64 lit. b und Art. 65 WRG sowie in Art. 39 ff. BWRG umschriebenen Tatbestände

Auf Verlangen der Gemeinde hat der Konzessionär im Falle des vorzeitigen oder ordentlichen Erlöschens der Konzession bzw. Heimfall, die Anlage vollständig und entsprechend den dannzumal gültigen gesetzlichen Bestimmungen zu entfernen.

Die Konzession erlischt ohne weiteres durch Ablauf ihrer Dauer (Art. 64 lit. a WRG und Art. 38 BWRG).

#### **Art. 10 Streitigkeiten**

Für Streitigkeiten, die sich aus dieser Konzession ergeben, ist das Verwaltungsgericht des Kantons Graubünden zuständig.

#### **Art. 11 Vorbehalt künftiger Gesetze**

Die Bestimmungen künftiger Gesetze des Bundes, des Kantons und der Gemeinde bleiben – unter Wahrung der wohlerworbenen Rechte des Konzessionärs – dieser Konzession gegenüber vorbehalten.

#### **Art. 12 Vorbehalt der Genehmigung durch die Regierung**

Zu ihrer Gültigkeit bedarf vorliegende Konzession der Zustimmung der Gemeindeversammlung und der Genehmigung der Regierung des Kantons Graubünden.

#### **Art. 13 Ausfertigung**

Diese Konzessionsurkunde ist in vier Exemplaren ausgefertigt und von den Parteien unterschrieben. Der Konzessionär und die Gemeinde erhalten je ein Exemplar, der Kanton Graubünden deren zwei (zuhanden des Wasserwerkstaters sowie des Staatsarchives).

Furna, den 17. Juli 2023

Maienfeld, den...29.07.23

**Für die Gemeinde Furna:**

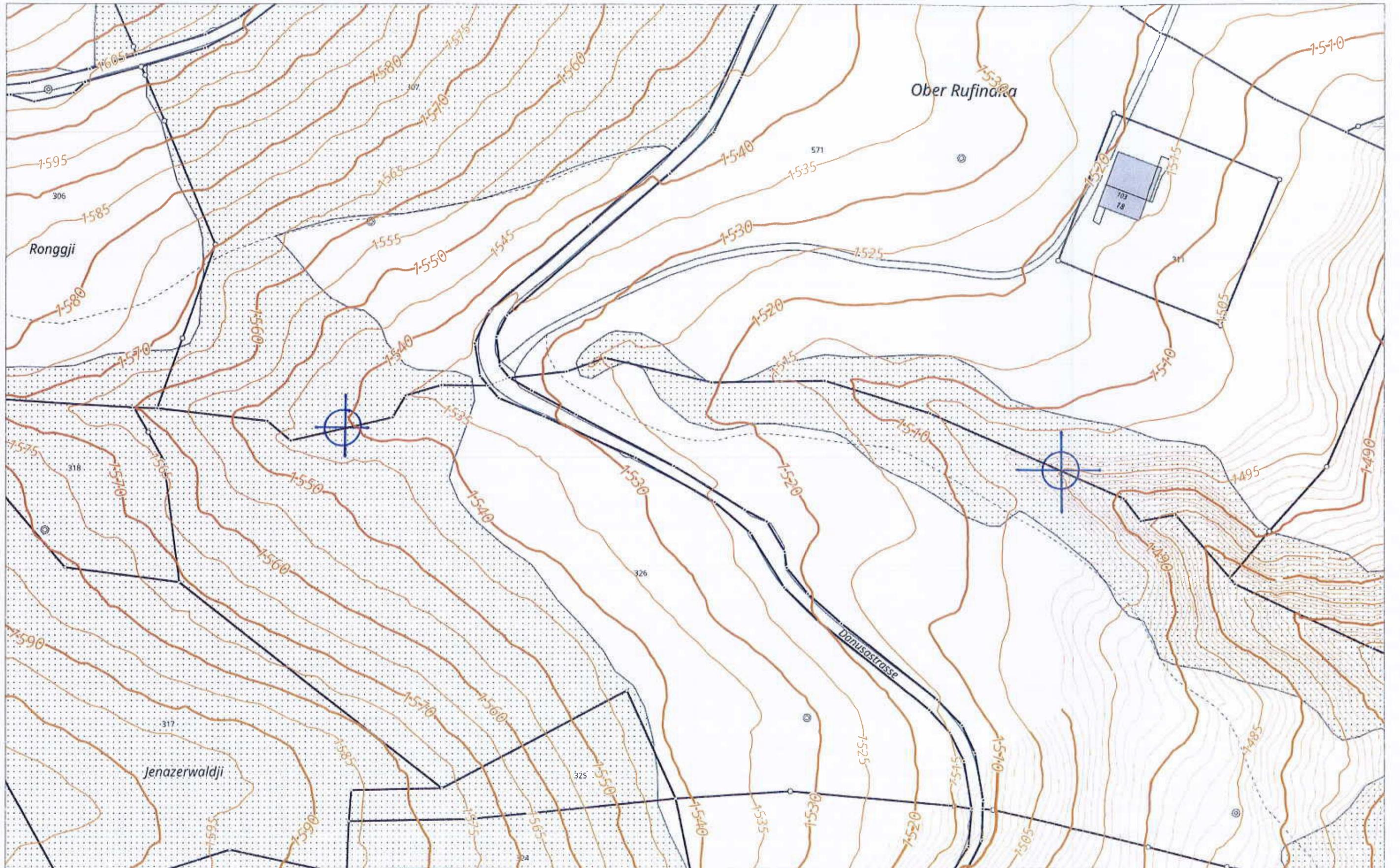
  
Cornelia Roffler  
Präsidentin

  
Karin Held  
Gemeindeschreiberin



**Für den Konzessionär:**

  
Thomas Zindel



## Beilage b zum Konzessionsvertrag Kleinstkraftwerk Rufinalta

### Beschreibung der Anlage

Das Wasser wird auf Kote ca. 1540 m ü. M. mit einem Seiher dem Ducheltobelbach entnommen. Mit baulichen Massnahmen wird Geschwemmsel dem Seiher ferngehalten.

Eine 2-Zoll-Druckleitung führt das Wasser dem Energieerzeuger zu.

Eine Peltonturbine mit Permanentgenerator PT 100 eindüsig, System Brun Tamins, erzeugt die elektrische Energie. Das genutzte Wasser wird dem Bachlauf auf Kote ca. 1500 m ü. M. wieder zurückgegeben. Ein erdverlegtes Kabel führt die Energie dem Verbraucher zu.

Die Ganze Stromerzeugung ist unterirdisch angelegt und nur durch einen abschliessbaren Deckel (50x70 cm) seitlich zugänglich.

Maienfeld, den... 20. of 20 .....

**Der Konzessionär**

Thomas Zindel



# Gemeinde Furna

Protokoll Nr. 03/23

Gemeindeversammlung vom 17. Juli 2023

## Protokollauszug

<b>Finanzen</b>	<b>10.</b>
<b>Beteiligungen / Konzessionen / Aktien / Mitgliedschaften</b>	<b>10.11</b>
<b>Wasserkonzessionen</b>	<b>10.11.07</b>

### **6. Zindel Thomas, Konzessionsvertrag Nutzung Wasserkraft Ducheltobelbach**

Mit Konzessionsvertrag vom 28.08.1997/03.09.1997 und Konzessionsgenehmigung durch die Regierung des Kantons Graubünden vom 23. Juni 1998 (Protokoll Nr. 1292) wurde Christine Zindel-Bärtsch das Recht zur Nutzung der Wasserkraft des Ducheltobelbaches im Kleinkraftwerk Rufinalta für den Zeitraum von 25 Jahren ab rechtskräftiger Konzessionsgenehmigung erteilt. Diese Konzession endet am 27. Juli 2023.

Die geografischen und technischen Grundlagen haben sich seither nicht verändert. Zur Stromgewinnung wird das Wasser auf Kote ca. 1540 m ü. M. mit einem Seiher dem Ducheltobelbach entnommen. Mit baulichen Massnahmen wird Geschwemmsel dem Seiher ferngehalten. Eine 2-Zoll-Druckleitung führt das Wasser dem Energieerzeuger zu wo es turbinert wird. Das genutzte Wasser wird dem Bachlauf auf Kote ca. 1500 m ü. M. wieder zurückgegeben. Ein erdverlegtes Kabel führt die Energie dem Verbraucher zu. Die nutzbare Wassermenge beträgt dabei 160 l/Min.

Thomas Zindel, Rechtsnachfolger von Christine Zindel-Bärtsch, beantragt mit Gesuch vom 12. Mai 2023 die Verlängerung der Konzession. Diese bedarf der Zustimmung der Gemeindeversammlung sowie der Genehmigung durch die Regierung des Kantons Graubünden.

#### **Antrag:**

*Der Vorstand beantragt der Versammlung, dem Konzessionsvertrag mit Thomas Zindel betreffend die Nutzung der Wasserkraft des Ducheltobelbaches gemäss vorliegendem Konzessionsvertragsentwurf für die Dauer von 40 Jahren gegen eine einmalige Konzessionsgebühr von CHF 2'000.- zuzustimmen.*

#### **Entscheid:**

*Die Versammlung folgt einstimmig dem Antrag des Vorstandes und genehmigt den Konzessionsvertrag mit Thomas Zindel betreffend die Nutzung der Wasserkraft des Ducheltobelbaches für die Dauer von 40 Jahren gegen eine einmalige Konzessionsgebühr von CHF 2'000.*

Für den richtigen Auszug:  
Furna, 18.07.2023



Cornelia Roffler-Jossen  
Gemeindepräsidentin



Karin Held  
Gemeindeschreiberin

Gemeindeverwaltung Furna  
Dorfstrasse 16  
7232 Furna

Maienfeld, 12. Mai 2023

## Konzession zur Nutzung der Wasserkraft des Ducheltobel

Sehr geehrte Damen und Herren

Bezugnehmend auf Ihr Informationsschreiben betreffend dem Ablauf der Konzession für die Nutzung der Wasserkraft des Ducheltobel stelle ich hiermit das

**Gesuch für eine Verlängerung der Konzession.**

Die geografischen und technischen Grundlagen haben sich im Vergleich zum aktuellen Konzessionsvertrag inkl. Beilagen nicht verändert und können übernommen werden. Als neuer Nutzer der Anlage und entsprechender Konzessionär trete neu ich, Thomas Zindel, Schloss Maienfeld 3, 7304 Maienfeld auf.

Ich erkläre mich mit den Bedingungen gemäss aktuellem Konzessionsvertrag – bis auf die personellen Angaben zum Konzessionär – ausdrücklich einverstanden und würde mich sehr freuen, wenn die Konzession entsprechend verlängert wird.

Gerne stehe ich Ihnen bei Fragen persönlich zur Verfügung und freue mich auf eine positive Beurteilung meines Gesuches.

Freundliche Grüsse

Th. Zindel

